

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.01.2012
Jugendhilfeausschuss	07.02.2012

Einführung des gebundenen Ganztages an weiteren Kölner Schulen ab Schuljahr 2012/13 und 2013/14

hier: Sachstand des Genehmigungsverfahrens

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 20.12.2011 einstimmig die Einführung des Ganztagsbetriebes gem. §9 Abs. 1 SchulG NRW¹ beginnend ab Jahrgangsstufe 5 an den Gymnasien

- Apostelgymnasium, GY Biggestraße2, 50931 Köln-Lindenthal
- Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium, GY Nikolausstraße 51-53, 50937 Köln-Sülz
- Genovevagymnasium, GY Genovevastraße 58-62, 51063 Köln-Mülheim

zum 01.08.2012 und an den Schulen

- Eichendorff-Schule, Realschule Dechenstraße 1, 50825 Köln-Neuehrenfeld
- Hauptschule Rendsburger Platz 1, 51065 Köln-Mülheim

zum 01.08.2013 beschlossen.

Der Ratsbeschluss steht dabei unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde.

Mit Schreiben vom 21.12.2011 wurde ein entsprechender Antrag bei der Bezirksregierung gestellt und dabei darum gebeten, die Genehmigung für die drei Gymnasien, die bereits zum kommenden Schuljahr 2012/13 den gebundenen Ganztage einführen möchten, so frühzeitig auszusprechen, dass die Eltern über das künftige Schulangebot vor Beginn des Anmeldeverfahrens angemessen informiert werden können.

Entsprechend des in der Anlage beigefügten Schreibens der Bezirksregierung Köln vom 10.01.2012 verzögert sich das Genehmigungsverfahren jedoch aus folgenden Gründen:

- Die Genehmigung des Ganztages ist gebunden an die entwurfsmäßige Verabschiedung des Haushaltes 2012 im Landtag. Eine Verabschiedung erfolgt voraussichtlich Ende März 2012. Erst hiernach kann mitgeteilt werden, ob der gebundene Ganztage an den 3 Kölner Schulen zum kommenden Schuljahr 2012/13 starten kann.
- Bei einem Überhang genehmigungsfähiger Anträge wird nach der Größe der Schule entschieden. Es gibt einen Vorrang für Regionen, in denen es zurzeit nur wenige oder keine Ganztage Schulen gibt.

¹ Vorlagennummer 2715/2011

Der Zeitraum des Schulanmeldeverfahrens für das Schuljahr 2012/13 liegt für die Kölner Gymnasien zwischen dem 13.02. und 02.03.2012, so dass den Eltern unter den derzeitigen Vorgaben bei der Anmeldung noch keine verlässliche Zusage über die Einführung des gebundenen Ganztages an diesen drei Gymnasien gegeben werden könnte.

Die Verwaltung hat sich daher mit Schreiben vom 17.01.2011 an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gewandt und darum gebeten, der Stadt Köln als Schulträger wie auch den betroffenen Schulen kurzfristig verbindliche Informationen zur Verfügung zu stellen, wie unter den genannten Bedingungen ein rechtlich einwandfreies Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2012/13 sicherzustellen ist. Die Verwaltung wird den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten.

Anlage: Schreiben der Bezirksregierung vom 10.01.2012

gez. Dr. Klein